

Kriterien der Medienbegutachtung am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg

Die Medienbegutachtung dient der Überprüfung von Unterrichtsmedien im Hinblick auf ihre Eignung für den Unterrichtseinsatz.

Die Begutachungskriterien sind auf der Webseite <https://www.lmz-bw.de/medienbegutachtung-1/> in Kurzform wiedergegeben.

Grundlagen

Die Grundlagen orientieren sich an § 35a SchG Zulassung von Lehr- und Lernmitteln. Medien, die eine Empfehlung erhalten, erfüllen alle folgenden Grundlagen:

- Übereinstimmung mit den durch Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz vorgegebenen Erziehungszielen;
- Übereinstimmung mit den Zielen, Kompetenzen und Inhalten des jeweiligen Bildungsplans sowie angemessene didaktische Aufbereitung der Stoffe;
- Vereinbarkeit mit moralisch-ethischen Grundwerten bzw. dem Beutelsbacher Konsens (Überwältigungsverbot, Kontroversität, Schülerorientierung)

Fachwissenschaftliche Aspekte

Die fachwissenschaftlichen Aspekte beleuchten die inhaltliche Ebene des jeweiligen Themas. Medien, die eine Empfehlung erhalten, erfüllen alle folgenden Aspekte:

- Fachwissenschaftliche Korrektheit
- Relevanz und Aktualität
- Herausstellung wesentlicher Aspekte und Schwerpunkte

Allgemeine pädagogische Aspekte

Die allgemeinen pädagogischen Aspekte gelten unabhängig von den jeweiligen Fachdidaktiken. Insbesondere Medien, die nicht in erster Linie für den Einsatz an Schulen konzipiert sind, müssen im Hinblick auf ihre Eignung im pädagogischen Kontext geprüft werden. Das Erziehungsziel steht, ebenso wie bei den Grundlagen, im Vordergrund. Medien, die eine Empfehlung erhalten, erfüllen alle folgenden Aspekte:

- Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte
- Gewaltfreie Konflikt- und Problemlösungen
- altersgemäße und dem Prinzip des Gender Mainstreaming Rechnung tragende Aufbereitung der Inhalte sowie Gestaltung der äußeren Form
- Integrierbarkeit in den Unterricht, Zeitökonomie

Didaktische Umsetzung

Die folgenden Stichworte zur didaktischen Umsetzung sind sehr umfassend. Je nach inhaltlicher Zielsetzung oder fachlichem Schwerpunkt kann es sein, dass ein Medium nicht allen Kriterien entspricht. Beispielsweise kann bei einem Medium, das der reinen Informationsvermittlung dient, der Aspekt der Aktivierung der Lernenden nicht erfüllt werden. Medien, die beispielsweise einen historischen Zusammenhang behandeln, können in ihrer Aktualität veraltet sein aber dennoch allen anderen didaktischen Prinzipien gerecht werden.

Medien, die eine Empfehlung erhalten, erfüllen also eine Vielzahl der folgenden Prinzipien, aber nicht notwendigerweise alle (Beispiele in Klammern):

- Differenzierung (Angebote für unterschiedliche Niveau- oder Altersstufen, Ansprache verschiedener Sinne bzw. Lerntypen, Barrierefreiheit, ...)
- Alltagsbezug (zielgruppengerechter Lebensweltbezug, Beispiele aus der Erfahrungswelt der Lernenden, ...)
- Zielgruppe (angemessene Wahl und Aufbereitung der Inhalte, der Altersgruppe angemessenes didaktisches Konzept, ...)
- Aktualität (inhaltlich und im didaktischen Aufbau, ...)
- Aufbau/Gliederung (Vom Leichten zum Schweren, vom Konkreten zum Abstrakten, ...)

- Anschaulichkeit (Ausschöpfung medialer Möglichkeiten, stimmige Einbindung in das didaktische Konzept, ...)
- Aktivität (Einbezug der Lernenden durch sinnvolle Interaktion insbesondere durch kreative und motivierende Elemente, ...)
- Erfolgssicherung (Rückmeldefunktion, ggf. zur Kontrolle durch Lehrkraft, ...)
- Transfer (Einbettung in größeren Sinnzusammenhang, ...)
- Zielorientierung (Vermittlung eines Weltbildes oder bestimmter Werte, angestrebter Kompetenzzuwachs, ...)

Medienadäquate Umsetzung

Gute Unterrichtsmedien nutzen technische Möglichkeiten aus, um Unterrichtsinhalte zu transportieren und Lernen zu ermöglichen. Mit dem Wandel des jeweils technisch Möglichen ändert sich auch der (gesellschaftliche) Anspruch an ein gutes Medium. Neue Technik beeinflusst auch didaktische Möglichkeiten der Umsetzung, so dass die medienadäquate Ausreifung immer auch mit der didaktischen Absicht im Kontext betrachtet werden muss.

Medien, die eine Empfehlung erhalten, erfüllen dementsprechend eine überwiegende Anzahl der folgenden Umsetzungskriterien, aber nicht notwendigerweise alle (Beispiele in Klammern):

- Technische Performanz (Bild- und Tonqualität, einwandfreier Zugang zu den Inhalten, einfache Navigation)
- Angemessenes Interaktivitätsniveau
- Ausschöpfung der digitalen Möglichkeiten (Hilfestellungen, Untertitel, Barrierefreiheit, Sprachauswahl/Übersetzung)
- Geeignete mediale Umsetzung (Kameraführung, Einstellungen, Filmschnitt, Kongruenz von Bild und Sprechertext, Lesbarkeit, Lautstärkeregelung)
- Mediendidaktische Qualität (Veranschaulichung durch Grafiken, Modelle, Animationen und Karten)

Anmerkungen zur Differenzierung der medienadäquaten Umsetzung:

Jede Medienart kann durch eigene medienspezifische Qualitäten punkten. Zusätzlich zu den allgemeinen Kriterien, die für alle Medienarten gelten, muss ein besonderes Augenmerk für folgende Aspekte gelten:

Besonderheiten bei interaktiven Elementen in WebDVDs, auf Webseiten, in Apps:

- Für die Zielgruppe angemessene und einwandfreie Bedienbarkeit
- Übersichtliche Navigationsmöglichkeiten
- Ausnutzung der technischen Möglichkeiten des Mediums
- Erreichbarkeit von Hilfestellungen
- Barrierefreiheit

Besonderheiten bei Apps/Tools:

- Unterscheidung nach Zielsetzung der App (zum Beispiel: Information, Tool für Schülerhand oder Lehrerhand, Interaktion)
- Einwandfreie Bedienbarkeit
- Ausnutzung der technischen Möglichkeiten des Mediums
- Erreichbarkeit von Hilfestellungen
- Keine Pop-ups, Aufforderungen zu In-App-Käufen oder zur Preisgabe persönlicher Daten
- Keine Verknüpfungen zu sozialen Netzwerken oder zur Abgabe einer Bewertung

Besonderheiten bei Webseiten

- Unterscheidung nach Zielsetzung der Seite (zum Beispiel: Information, Unterhaltung, Interaktion)
- Werbefreiheit

Besonderheiten bei zusätzlichen Arbeitsmaterialien oder ergänzenden Tools

Je nach Medium können verschiedene ergänzende Möglichkeiten zur Weiterarbeit angeboten werden. Diese werden ebenfalls nach den oben genannten allgemeinen Aspekten der medienadäquaten Umsetzung gesichtet. Die Qualität der ergänzenden Materialien und Tools hat einen Einfluss auf das Gesamturteil.

Auch Medien ohne ergänzende Materialien können dem Anspruch an ein gutes Unterrichtsmedium gerecht werden.

Negative Aspekte - Ausschlusskriterien

Das Vorhandensein der folgenden Faktoren macht eine Empfehlung unmöglich:

- Keine Übereinstimmung mit den Grundlagen der Medienbegutachtung (siehe oben)
- Grobe fachliche Fehler
- Klischeehafte Darstellungen, z.B. Gender-Stereotype
- Rassistische oder diskriminierende Inhalte
- Konfliktlösungen durch Gewalt
- Anleitung zu gefährlichem Handeln
- Nicht kindgerechte Inhalte
- Werbung für Dritte
- Push-Nachrichten
- In-App-Geld, das mit richtigem Geld eingekauft werden muss
- Offensichtlicher Verstoß gegen DSGVO